

Die möglichen natürlichen Ursachen solcher Erscheinungen werden offen herausgestellt, aber auch betont, daß übernatürliche Eingriffe solche Erscheinungen zur Folge haben können und die Möglichkeit einer natürlichen Erklärung einen solchen Eingriff nicht ausschließt, wenn andere Kennzeichen nicht-psychologischer Natur sie beweisen oder wahrscheinlich machen. Die Darstellung ist leicht lesbar und vermeidet nach Möglichkeit die Anwendung von Fachausdrücken, die nur dem Fachpsychologen verständlich sind.

A. Brunner SJ

LEGAZ Y LACAMBRA, Luis: *Rechtsphilosophie*. Neuwied: Luchterhand 1965. 798 S. Lw. 85,-.

Der Verf., der in lebenswürdiger Aufmerksamkeit seine deutschen Lehrer und Anreger nennt, ist ordentlicher Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Madrid. Das vorgelegte, umfängliche Werk läßt in der formellen Darbietung des Stoffes den akademischen Lehrer erkennen und verleugnet hinsichtlich seines Inhalts nicht die von ihm „immer vertretene christlich-humanistische Welt- und Lebensanschauung“. In einem ersten Teil – „Die Rechtswissenschaft“ – werden systematisch das Gemeinsame und Unterscheidende von Rechtsphilosophie und Rechtswissenschaft herausgearbeitet und in einem geschichtlichen Überblick die „Richtungen der modernen Rechtsphilosophie und -wissenschaft“ vorgestellt. Der umfangreichere zweite Teil – „Die Struktur des Rechts“ – handelt dann von der Sache selbst. Um die Fülle dessen, was inhaltlich dargeboten wird, zu veranschaulichen, seien die Kapitelüberschriften dieses Teils genannt: Begriff und Grundlage des Rechts – Die Normativität des Rechts – Das Recht und die anderen das Verhalten des Menschen bestimmenden normativen Ordnungen – Die Struktur der sozialen Wirklichkeit und die Formen des Rechts – Die Rechtsquellen – Das Recht als Legalität – Der Mensch und sein Recht – Die Rechtsgemeinschaften.

Kritisch sei angemerkt, daß existenzialphilosophische und -theologische Einsichten über den Menschen als (sündigen und erlösten) „Geist in Welt“ manche heute aktuellen Probleme noch tiefer erhellt hätten. Es wäre von daher auch der theologische Ort einer Rechtsphilosophie im Umgreifenden der Gnadenordnung, d. h. der Ordnung, in der Gott sich selbst heilend und heiligend dem Menschen mitteilt, sichtbar

geworden. Diese Bemerkung soll aber keineswegs den hohen Rang des Werkes in Frage stellen.

H. Wulf SJ

Pädagogik

LÜCKERT, Heinz-Rolf (Hrsg.): *Handbuch der Erziehungsberatung*. 2 Bände. Augsburg: Winfried-Werk 1964. IV, 1030 S. Ganzleinen. Beide Bände 58,-.

Durch die plural-verfaßte Gesellschaft, mehr noch durch den freien Zugriff aller Erziehungsmächte und Massenmedien auf den jungen Menschen wird die Erziehung steigend zu einem Problem, und dies in den normalen Entwicklungskrisen wie vor allem bei krankhaften Erziehungsschwierigkeiten. Diesem Phänomen zu steuern dienen die von staatlicher Seite und von anderen Organisationen eingerichteten Erziehungsberatungen.

In diesem von Heinz-Rolf Lückert, unter Mitarbeit von Pädagogen, Psychologen und Medizinern, herausgegebenen „Handbuch der Erziehungsberatung“ wird eine Gesamtorientierung in diesem Fragekreis gegeben, die ihren spezifischen Wert darin besitzt, daß sie nicht nur unmittelbare praktische Belange im Auge hat, sondern immer auf „die der Erziehungsberatung zugrundeliegenden Erkenntnisse der Wissenschaft vom Menschen eingeht“ (5). Von anthropologischen Gesichtspunkten her wird die bedrängende Situation zu bewältigen gesucht.

Zu Beginn entfaltet Lückert im Sinn seiner „Konfliktpsychologie“ den Menschen als das konfliktsträchtige Wesen. Im gleichen ersten Abschnitt wird von Bornemann die Erziehungssituation und ihre Grundlage besprochen. In den folgenden Kapiteln werden praktische Probleme einer Beratungsstelle ebenso eingehend behandelt wie Fragen der Diagnostik und der Therapie. Endlich geben Fallbeispiele konkreten Einblick in die anliegenden Probleme.

Weitere Kapitel dienen dazu, die Position der Erziehungsberatung im Gefüge von Jugendamt, Schule, Gesundheitsamt, Berufsberatung und Jugendgericht zu orten. Abschließend wird die Ausbildung zur Beratung in der Erziehung und die Orientierung der gesamten Arbeit zur Sprache gebracht. Ein ausführliches Namens- und Sachregister schließt den dargebotenen Stoff sorgfältig auf.

Wenngleich versucht wird, immer wieder auf

letzte anthropologische Ansätze zurückzugehen, wäre es doch auch nötig gewesen, im Rahmen des Ganzen dem Anliegen: Erziehungsberatung und Seelsorge, bzw. der Funktion des Religiösen, des Glaubens und der Kirche im Erziehungsgeschehen größeren Raum zu widmen.

Da die Probleme theorie-sicher, aber nicht praxisfern behandelt werden, wird das zweibändige Handbuch nicht nur der Erziehungsberatung Weisung geben, sondern auch jedem, der in Verantwortung erzieht. R. Bleistein SJ

BINDL, Maria F.: *Das religiöse Erleben im Spiegel der Bildgestaltung*. Eine entwicklungspsychologische Untersuchung. Freiburg: Herder 1965. XII, 288 S. und 24 Bildtafeln. Kart. 32,-.

Einer intellektualistischen Religiosität stellt sich das Problem nicht, dem Maria F. Bindl eine eingehende Studie widmet: das Problem des religiösen Erlebens. Je mehr aber der Mensch als ganzer auch in der Ausübung seiner Frömmigkeit in den Blick gerät, um so mehr muß den Seelsorger, den Theologen und Erzieher diese Frage bewegen, diese Untersuchung interessieren.

Bindl beginnt mit der Darstellung der Grundlagen und dem Aufweis der Bewertung des religiösen Erlebens in der Religionsphilosophie und Religionspsychologie und legt dann die Methode ihrer Untersuchung dar. Sie leitet Kinder und Jugendliche an, die Empfindung, die eine Erzählung – etwa über die Dreikönige – weckt, in einer Zeichnung zum Niederschlag zu bringen. Mittels dieser Methode erhält sie 8205 Zeichnungen, die sie mit großem Einfühlungsverständnis interpretiert.

Ihre Untersuchung ergibt, daß der Gipfelpunkt des religiösen Erlebnisausdruckes um das fünfte Jahr liegt, und daß mit vierzehn Jahren ein Tiefstand erreicht ist (243). Kritische Punkte erblickt sie um das siebte, das elfte und das vierzehnte Jahr. Sie meint, daß die Entwicklung des religiösen Erlebens mit sechzehn Jahren zu einem relativen Abschluß gelangt (245).

In den Reifungsphasen des religiösen Erlebens, d. h. der religiösen Phantasie wie des religiösen Gefühls, benennt sie folgende Stufen: die erste Hauptphase (von drei bis sieben Jahren) wird dadurch charakterisiert, daß sich die emotionale Ich-Du-Beziehung spontan und mühelos einstellt. „Die naturgegebene Bezogenheit auf das Göttliche, die ‚anima naturaliter christiana‘, in ständiger latenter Bereitschaft

stehend, realisiert und aktualisiert sich schon bei einem geringfügigen Anlaß“ (275). Darin ist erneut bewiesen, daß das Kind – und damit der Mensch – von Natur aus religiös ist. In einer zweiten Phase (von sechs Jahren bis zur Vorpubertät) weicht die gläubig-vorbehaltlose Hingabe an das Mysterium um seiner selbst willen einer egoistischen Interessiertheit.

Der Kontakt mit dem Numinösen wird zunehmend rationaler (277). Mit dem Einbruch der Pubertät beginnt eine dritte Phase. Das Ich bezieht sich narzisstisch auf sich selbst zurück: der Pubertierende ist sich selbst zum Du geworden und findet sich in einer gewissen Einsamkeit. Dies wiederum prägt sich aus in einer Art religiöser Notzeit (278). Darauf folgt abschließend die Phase einer bewußt erstrebten Beziehung zu Transzendenz. Die Entwicklung des religiösen Erlebens vollzieht sich also „von einer spontanen, naiv-triebhaften Verwirklichung der religiösen Natur der Seele zu einer bewußten Anerkennung und einem freien, aus der Tiefe der Existenz gewollten In-Beziehung-Treten zu dem zwar transzendenten, aber dennoch immer gegenwärtigen und nicht zu umgehenden Bezugspartner“ (280).

Neben diesem Ergebnis, das Licht in die religiöse Entwicklung des Jugendlichen bringt, verdient noch Beachtung die Darstellung des psychologischen Charakters des religiösen Erlebens. Nach Bindl wird das religiöse Erleben bestimmt durch ein „geistdurchleuchtetes, geistbewegtes Gefühl“ (260), durch seine Ganzheitlichkeit, seine Tiefe, seine Personalität und durch die sog. „Kontrastharmonie“ (R. Otto), in der die beiden Komponenten des „tremendum“ und des „fascinum“ aufeinandertreffen (260–262).

Diese Ergebnisse erfordern eingehendere Bemühungen um die ganzheitliche Einstiftung der Frömmigkeit. Denn es geht – religionspädagogisch gesehen – darum: „Gott der Phantasie und dem Gefühl einzuinnern, damit beide in ihm ihren Halt gewinnen“ (281).

Einige Bedenken erhoben sich zu diesen Problemen: ob man dem Gefühl eine „kognitive Erkenntnis“ zuschreiben kann (260); ob man die Phantasie als Einheit von Intellekt und Wille bezeichnen soll (266). Trotz dieser grundsätzlichen Fragen einer philosophischen Anthropologie bleibt bestehen: das Buch stellt in der Methode wie im Ergebnis einen großen Fortschritt in der Religionspsychologie dar.

R. Bleistein SJ